



Bayerischer Sportkegler- und Bowlingverband e.V. Bezirk Oberfranken

Bezirksvorsitzender Patrick Lindthaler
Friedrich-von-Schiller-Straße 16, 95444 Bayreuth, Telefon: 0921/78517677
Mail: vorsitzender@bskv-oberfranken.de

16.06.24

Einladung

**an alle Sportkeglerinnen und Sportkegler, Kreis- Vereins- und Klubfunktionäre sowie
an die Mitglieder des Bezirksvorstandes im BSKV-Bezirk Oberfranken zur**

Bezirksversammlung 2024

am Samstag, 20. Juli 2024 um 14:00 Uhr in Lisberg
(RSV Bavaria Lisberg, Kasernstraße 2, 96170 Lisberg)

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Formalia
2. Totengedenken
3. Grußworte
4. Feststellung der Stimmberechtigten
5. Genehmigung des Protokolls der Bezirksversammlung 2023
6. Ehrungen
 - a) Ehrung der Meister der Bezirksligen 2023/2024
 - b) Ehrung verdienter Persönlichkeiten
 - c) Ehrung Mitgliederjubiläen Vereinen und Klubs
7. Berichte des Bezirksvorstandes und weiterer Bezirksvertreter
 - a) Bezirksvorsitzender
 - b) Bezirkssportwart
 - c) Stellv. Bezirkssportwart
 - d) Bezirksjugendwart
 - e) Bezirkslehrwart
 - f) Bezirksschiedsrichterwart
 - g) Bezirkspressewart
8. Aussprache zu den Berichten
9. Finanzbericht für das 2023
10. Bericht der Kassenprüfer
11. Entlastung des Bezirksvorstandes
12. Haushalt des BSKV-Bezirk Oberfranken für das Jahr 2024
13. Anträge an die Bezirksversammlung
14. Informationen für die Saison 2024/2025
 - a) aus den Ressort Sport
 - b) aus dem Ressort Jugend und
 - c) aus dem Ressort Lehrwesen
15. Verschiedenes

Der Bezirksvorsitzende trägt seinen Bericht mündlich vor. Die Berichte der weiteren Mitglieder des Bezirksvorstandes wurden im Vorfeld im „**Berichtsheft 2024**“ veröffentlicht. Das Berichtsheft wird nur noch digital ca. 14 Tage vor der Bezirksversammlung zur Verfügung gestellt. Neben dem Versand an die Kreise, Vereine und Klubs, kann das Berichtsheft auch auf der Internetseite des BSKV-Bezirk Oberfranken eingesehen werden.

Die **Stimmverteilung** richtet sich nach der BSKV-Bezirksordnung § 3, Absatz 3.3 und ist dieser Einladung als Anhang beigelegt. Die Stimmen eines Vereins können durch eine Person gesammelt wahrgenommen werden. Ein doppeltes Stimmrecht (z. B. als Mitglied des Bezirksvorstandes und als Vertreter eines Vereins) wahrzunehmen, ist nicht möglich.

Anträge an die Bezirksversammlung sind schriftlich bis spätestens zum 6. Juli 2024 per Post oder E-Mail an den Bezirksvorsitzenden (Kontaktdaten siehe Briefkopf) zu richten.

Mit sportlichen Grüßen

Gut Holz



Patrick Lindthaler
Bezirksvorsitzender